

## ALLGEMEINES

### Anhörung der EU zu den Sozialsystemen in Europa.

Im Rahmen einer Anhörung am 22. Juni dieses Jahres berieten die Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA), Mitarbeitende der EU-Kommission und des Europaparlaments sowie Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen sozialer Dienstleistungen in Brüssel über die Grundprinzipien für die Sozialsysteme in Europa. Nach Auffassung des EWSA soll für den Bereich der öffentlich finanzierten sozialen Dienste ein EU-weiter Mindeststandard aufgestellt werden. Zur Diskussion standen Kriterien wie unter anderem Solidarität, Eigenverantwortung, gesellschaftliche Teilhabe, Vernetzung, Gemeinwohlorientierung und Transparenz. Um die Situation sozial schwacher Menschen zu verbessern, ist ein Mindestschutz vorgesehen, der durch eine zusätzliche Existenzsicherung einem bedingungslosen Grundeinkommen nahe käme. Da der derzeitige Stand der Armutsbekämpfung nicht ausreichend sei, werde die EU-Kommission schwerpunktmäßig darauf hinwirken, die EU2020-Ziele zu erreichen, wonach in den nächsten fünf Jahren 20 Mio. Menschen aus der Bedürftigkeit geholt und 75 % der 20- bis 64-Jährigen in Beschäftigung gebracht werden

sollen. Eine weitere Konferenz zu diesem Thema wird Ende des Jahres in Luxemburg stattfinden. *Quelle: BFS Trend-info 8/2015*

### Steigende Nachfrage nach Freiwilligem Sozialem Jahr in Bayern.

Nach Informationen des Bayerischen Sozialministeriums haben im gerade zu Ende gegangenen Projektjahr 4 000 Jugendliche ein Freiwilliges Soziales Jahr in Bayern geleistet, womit der Vorjahreswert um 200 angestiegen sei. Durch ihr Bildungskonzept und die individuelle Begleitung der Freiwilligen hätten die beteiligten Träger und Einsatzstellen wesentlich zum Erfolg des seit 60 Jahren bestehenden Freiwilligenjahres beigetragen. Junge Menschen, die sich zukünftig ehrenamtlich engagieren möchten, finden im Internet noch freie Plätze unter [www.freiwillig.Bayern.de/suche](http://www.freiwillig.Bayern.de/suche). *Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 10.8.2015*

### Neue Datenbank für das Recht des gemeinnützigen Sektors.

Als Arbeitshilfe für die im Non-Profit-Sektor tätigen juristischen Fachkräfte und Entscheidungstragenden haben der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und das Deutsche Stiftungs-



Bank  
für Sozialwirtschaft



## Fundraising professionalisieren.

Zum Beispiel mit unserem BFS-Net.Tool XXL. Generieren Sie Spenden im Internet und automatisieren Sie den Eingang Ihrer Spendenströme direkt auf Ihr Konto. Sie brauchen kein Programm zu installieren oder Ihre Homepage umzubauen.

**Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.**

Telefon 0221 97356-0 | [bfs@sozialbank.de](mailto:bfs@sozialbank.de)  
[www.sozialbank.de](http://www.sozialbank.de) | [www.spendenbank.de](http://www.spendenbank.de)

Die Bank für Wesentliches

zentrum in Kooperation mit dem Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen der Bucerius Law School eine kostenlose Online-Datenbank eingerichtet. Diese eröffnet Zugang zu gesetzlichen Grundlagen, Verwaltungsanweisungen, Entscheidungen, Aufsätzen und Monographien einschließlich der relevanten europarechtlichen Bestimmungen. Die Datenbank steht unter [www.tertiusonline.de](http://www.tertiusonline.de) im Internet. *Quelle: Newsletter des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement vom 6.8.2015*

## SOZIALES

**VdK fordert effektivere Armutsbekämpfung.** Anlässlich aktueller Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur Armutsgefährdung in Deutschland plädiert der Sozialverband VdK für präventive und interventive Maßnahmen zur Eindämmung ökonomischer Missstände. Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt bedürfe es einer nachhaltigen Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Menschen und einer Verringerung prekärer Beschäftigungsverhältnisse wie Minijobs sowie Zeit- und Leiharbeit. Um gegen die wachsende Altersarmut anzugehen, müsse die bis zum Jahr 2030 angestrebte Absenkung des Rentenniveaus auf 43 % bei 50 % gestoppt werden. Darüber hinaus empfiehlt der VdK die Abschaffung der Rentenabschläge von 10,8 % bei der Erwerbsminderungsrente. Laut Mikrozensus lag die Armutsgefährdungsquote in der Bundesrepublik im Jahr 2014 bei 15,4 %. *Quelle: Presseinformation des VdK vom 27.8.2015*

**Kampagne für Bundesteilhabegesetz.** Beim Europäischen Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai dieses Jahres forderten eine Reihe von Behindertenverbänden die Bundesregierung und die Länder dazu auf, der Benachteiligung von Menschen mit einem Handicap durch entschiedene Richtlinien in dem geplanten Bundesteilhabegesetz entgegenzutreten. Im Einzelnen gelte es, die Spargrenze von 2 600 Euro aufzuheben, die Unterstützung aus der Sozialhilfe herauszulösen und einen Nachteilsausgleich in Form eines Bundesteilhabegeldes einzuführen, das nicht auf das Einkommen angerechnet wird. Wünschenswert seien zudem umfassende Assistenzleistungen in sämtlichen Lebensbereichen und die Förderung der beruflichen Inklusion durch Alternativen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen. Des Weiteren wird die Partizipation der Betroffenen bei der Entwicklung des Gesetzentwurfes gefordert. *Quelle: Mitteilung des Bildungs- und Forschungsinstituts zum selbstbestimmten Leben Behinderter vom 25.8.2015*

**Förderung der Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung im Rheinland.** Das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) hat im Jahr 2014 die Erwerbstätigkeit schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen im Rheinland mit 45,6 Mio.

Euro unterstützt. Wie aus dem vor Kurzem veröffentlichten Jahresbericht 2014/2015 hervorgeht, gelang in 1 156 Fällen eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. 11 575 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhielten Zuschüsse für die Eingliederung von Menschen mit einem Handicap. Damit sei die Beschäftigungsquote auf 5,3 % gestiegen. Besonderes Augenmerk legt das LVR-Integrationsamt auf den Übergang von der Schule in den Beruf, auf flexiblere Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit einer Schwerbehinderung und auf den Erhalt und Ausbau der Integrationsprojekte. Unterstützungsangebote im Kontext der Programme „LVR-Budget für Arbeit“, STAR („Schule trifft Arbeitswelt“) und „Übergang 500 plus – mit dem LVR-Kombi-lohn“ hätten die Perspektiven der Zielgruppen wesentlich verbessert. Der Jahresbericht des LVR-Integrationsamtes ist im Internet unter [www.publikationen.lvr.de](http://www.publikationen.lvr.de) kostenlos erhältlich. *Quelle: Nachricht des Landschaftsverbandes Rheinland vom 24.8.2015*

## GESUNDHEIT

**Gerichtsurteil zur Lohnfortzahlung während einer Kur.** Nach einem Entschluss des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen vom 27. März dieses Jahres besteht während einer Kur nur dann ein Anspruch auf eine Lohnfortzahlung, wenn für die Freistellung eine von der Krankenkasse bestätigte gesundheitliche Notwendigkeit besteht. Geklagt hatte eine Köchin, die seit dem Jahr 2002 bei der zentralen Polizeidirektion des Landes Niedersachsen tätig war und im Jahr 2013 einen dreiwöchigen Kuraufenthalt verbracht hatte, an dem sich ihre Krankenkasse durch Übernahme der Kosten beteiligte. Während der Arbeitgeber diese Kur als Erholungsurlaub einstuft, war die Frau der Auffassung, ihr stehe für die Abwesenheit eine Entgeltfortzahlung zu. Ihre Klage wurde vom Arbeitsgericht Oldenburg zurückgewiesen. Auch die Berufung beim Landesarbeitsgericht Niedersachsen blieb erfolglos, da kein Nachweis für eine medizinische Indikation der Maßnahme erbracht worden sei. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der zu entscheidenden Rechtsfragen wurde die Revision zum Bundesarbeitsgericht zugelassen. *Quelle: BDH Kurier 7/8.2015*

**Was kann ich tun?** Tipps und Informationen für Menschen mit beginnender Demenz. Hrsg. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Berlin 2014, 56 S., kostenlos \*DZI-E-1119\*

Als Hilfestellung für Menschen mit der Diagnose Demenz beschreibt dieser Ratgeber die nötigen ärztlichen Untersuchungen, die Vorteile einer frühzeitigen Diagnose und die Möglichkeiten und Grenzen einer medikamentösen Behandlung. Die Broschüre enthält ferner Tipps zur Nutzung von Gedächtnisstützen, zur Vereinfachung des Alltags, zur Freizeitgestaltung und zur Mobilität. Weitere Hinweise beziehen sich auf die rechtliche Absi-

cherung durch eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung, eine Patientenverfügung oder ein Testament. Im Hinblick auf die finanzielle Situation werden Rentenansprüche, Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und der Sozialhilfe in den Blick genommen. Betroffene finden hier neben Informationen zu Beratungsangeboten und zu möglichen technischen Hilfen auch ein Verzeichnis von Erfahrungsberichten sowie Hinweise zu weiteren themenspezifischen Veröffentlichungen. Bestellanschrift: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Selbsthilfe Demenz, Friedrichstraße 236, 10969 Berlin, Tel.: 030/259 37 95-0, Internet: [www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de)

### Verbindung von Einzel- und Gruppentherapie.

Gemäß einer im Juli dieses Jahres vorgenommenen Änderung der Psychotherapie-Richtlinie können in der tiefenpsychologisch fundierten und in der analytischen Psychotherapie zukünftig Einzel- und Gruppentherapie kombiniert werden. Ebenso wie in der Verhaltenstherapie besteht nun auch hier die Möglichkeit, zwischen einer Einzeltherapie, einer Gruppentherapie und einer Verknüpfung dieser Varianten zu wählen. Dabei ist zu beachten, dass bei einer parallelen Realisierung beider Verfahren ein Gesamtbehandlungsplan erstellt werden muss. Sind mehrere Therapeutinnen oder Therapeuten beteiligt, so stimmen diese sich bei Einverständnis der Patientin oder des Patienten über ihre jeweiligen Gesamtbehandlungspläne ab und informieren sich gegenseitig über den Therapieverlauf. Der Gemeinsame Bundesausschuss beabsichtigt, die Auswirkungen der Neuregelung, die noch vom Bundesgesundheitsministerium bewilligt werden muss, für einen Zeitraum von vier Jahren nach Inkrafttreten zu überprüfen. *Quelle: Berliner Ärzteblatt 7-8.2015*

## JUGEND UND FAMILIE

### Rechtsgutachten des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen.

Aufgrund ihrer Positionierung an der Schnittstelle zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe entstehen hinsichtlich der Tätigkeit von Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern nicht selten rechtliche Unsicherheiten. Als Wegweiser für Fachkräfte, Träger und Beteiligte aus Bund, Ländern und den Kommunen hat das Nationale Zentrum Frühe Hilfen eine Expertise herausgegeben, die Klarheit beim systemübergreifenden Ausbau der Frühen Hilfen vermitteln möchte. Die von Expertinnen und Experten verfasste Publikation enthält Hinweise zur Verschränkung der Angebote sowie Rechtsgutachten zu den Bereichen Arbeits-, Sozialversicherungs- und Umsatzsteuerrecht, zum Sozialrecht und zum Haftungsrecht. Der Wegweiser kann im Internet unter [www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de) eingesehen werden. Einen schnellen Überblick bieten die Fragen und Antworten, die auf derselben Website unter dem Pfad „Bundesini-

**5.-6.11.2015 Berlin.** Fachtagung Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik: SOS – Sieht die Inobhutnahme noch Land? Krisenintervention und Inobhutnahme in der Kinder- und Jugendhilfe. Information: Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/39 00 11 36, E-Mail: [agfj@difu.de](mailto:agfj@difu.de)

**5.-6.11.2015 Münster.** DVSG-Bundeskongress: Soziale Arbeit im Gesundheitswesen: Menschen erreichen – Teilhabe ermöglichen. Information: Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG), Haus der Gesundheitsberufe, Alt-Moabit 91, 10559 Berlin, Tel.: 030/394 06 45 40, E-Mail: [info@dvsg.org](mailto:info@dvsg.org)

**6.11.2015 Gießen.** 3. Kongress zur Betreuung Sterbender und Schwerstkranker: Sterben in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen: Lösungen. Information: TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH, Kerkrader Straße 3, 35394 Gießen, Tel.: 06 41/ 94 36 40, E-Mail: [info@transmit.de](mailto:info@transmit.de)

**7.-8.11.2015 Hannover.** 14. DGVT-Praxistage der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Denkste! Zur Bedeutung von Kognitionen für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Information: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V., Postfach 13 43, 72003 Tübingen, Tel.: 07 071/94 34-0, E-Mail: [dgvt@dgvt.de](mailto:dgvt@dgvt.de)

**9.11.2015 Frankfurt am Main.** Kooperationsfachtagung der Fachverbände: Kinderrechte in die Verfassung, Chancen – Risiken – Auswirkungen. Information: Evangelischer Erziehungsverband e.V., Flüggestraße 21, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/39 08 81 17, E-Mail: [info@erev.de](mailto:info@erev.de)

**9.-11.11.2015 Berlin.** Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe: Solidarität statt Konkurrenz – entschlossen handeln gegen Wohnungslosigkeit und Armut. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Boyenstraße 42, 10115 Berlin, Tel.: 030/28 44 53 70, E-Mail: [info@bagw.de](mailto:info@bagw.de)

**12.-13.11.2015 Berlin.** Bundesfachtagung der LebensWelt gGmbH: Würdigung der interkulturellen Jugendhilfe – Ein Plädoyer für Salutogenese und Achtsamkeit. Information: LebensWelt gGmbH, Interkulturelle Jugendhilfe, Obentrautstraße 72, 10963 Berlin, Tel.: 030/61 62 56 01, E-Mail: [s.naranjo@lebenswelt-berlin.de](mailto:s.naranjo@lebenswelt-berlin.de)

**13.-14.11.2015 Potsdam.** Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Systemische Soziale Arbeit. Wie systemisch ist kritische Soziale Arbeit und wie kritisch ist systemische Soziale Arbeit? Information: Deutsche Gesellschaft für Systemische Soziale Arbeit e.V., c/o Ostkreuz, Sonntagstraße 1, 10245 Berlin, Tel.: 030/25 76 98 55, E-Mail: [info@ost-x.de](mailto:info@ost-x.de)

tiative Frühe Hilfen/Familienhebammen“ bereitgestellt sind. *Quelle: Pressemeldung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vom 25.8.2015*

**Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt.** Da sich häusliche oder sexuelle Gewalt häufig im privaten Umfeld ereignet, scheuen viele Opfer zunächst davor zurück, Anzeige zu erstatten. Um Beweismittel für ein mögliches späteres Verfahren zu sichern, können Betroffene sich an das seit dem 1. Juni 2012 tätige niedersächsische Netzwerk ProBeweis wenden, das an 19 Standorten wie beispielsweise Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Osnabrück und dem neu beigetretenen Allgemeinen Krankenhaus Celle eine kostenlose Dokumentation der Tatspuren und Verletzungen bietet, die mindestens drei Jahre lang aufbewahrt wird. Auch wer Gewalt außerhalb einer Partnerschaft erlebt hat, kann dieses Angebot nutzen. Das von der rechtsmedizinischen Abteilung der Medizinischen Hochschule Hannover koordinierte Projekt wurde in der Pilotphase von 2012 bis 2014 mit Landesmitteln in Höhe von 270 000 Euro gefördert und soll bis zum Jahr 2017 verlängert werden. *Quelle: Mitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 19.8.2015*

**Unterhaltsanspruch von Müttern behinderter Kinder.** Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied in einem Beschluss vom 10. Juni dieses Jahres, dass Mütter von unehelichen behinderten Kindern Anspruch auf Unterhaltszahlungen des Vaters haben, der über die üblichen drei Jahre des Mutterschutzes hinausgeht, sofern sie beweisen können, dass das Kind eine besondere persönliche Betreuung benötigt. In dem verhandelten Fall ging es um einen im Oktober 2010 geborenen Sohn mit einem Down-Syndrom, der in die Pflegestufe 2 eingestuft wurde und bei der Antragstellerin im Haus ihrer Eltern lebt. Der Vater hatte die Unterhaltszahlungen mit dem Argument eingestellt, die Mutter könne einer Arbeit nachgehen. Diese machte geltend, dass ihr eine Berufstätigkeit aufgrund des besonderen Bedarfs ihres Kindes nicht möglich sei. Nachdem das Amtsgericht Karlsruhe den Vater zur Zahlung von monatlich 800 Euro verurteilt hatte, legte dieser Beschwerde beim Oberlandesgericht ein, welches die Unterhaltspflicht zurücknahm. Die Mutter wandte sich hierauf an den BGH, nach dessen Urteil der Vater weiter Unterhalt zahlen muss, da sich der Sorgeaufwand der Mutter nicht mit einer Erwerbstätigkeit vereinbaren lasse. Maßgeblich für die Höhe des Unterhalts sei das fiktive Einkommen, das die Mutter ohne die Geburt und Betreuung des Kindes erzielen könnte. *Quelle: Stimme der Familie 3.2015*

## AUSBILDUNG UND BERUF

**Bestände zu neuen sozialen Bewegungen in Kommunalarchiven.** Auf der Grundlage einer empirischen Befragung unter deutschen Kommunalarchiven,

die von Mitte 2014 bis Anfang 2015 durchgeführt wurde, hat das Archiv für alternatives Schrifttum in Duisburg eine Datenbank zu Materialien über soziale Bewegungen entwickelt. Das Portal bietet ein alphabetisches Verzeichnis von Orten und eine Suchmaske mit Sachgruppen wie beispielsweise Anti-Apartheid-Bewegung, Dritte Welt/Internationalismus/Globalisierung, Literatur/Kultur/Kunst, Musik und Universitäten. Zu der Homepage geht es unter [www.afas-archiv.de/afasgebierte.html](http://www.afas-archiv.de/afasgebierte.html). *Quelle: Nachricht des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement vom 27.8.2015*

**„rückenwind – Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“.** Abschlussdokumentation. Hrsg. Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. Selbstverlag. Berlin 2014, 103 S., kostenlos \*DZI-E-1328\*

Da es aufgrund der Bevölkerungsalterung für soziale Einrichtungen zunehmend schwieriger wird, ausreichend Fachkräfte zu gewinnen, entwickelte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege das hier dargestellte Programm „rückenwind – Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“, um die Qualität der sozialen Dienstleistungen sicherzustellen und die Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft zu fördern. Im Zeitraum von 2009 bis 2014 unterstützte „rückenwind“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Bundesmitteln 131 Initiativen zur Personalgewinnung und Personalbindung in der gemeinnützigen Sozialwirtschaft. Die Ziele bestanden darin, die jeweiligen Träger zu vernetzen, die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen von Workshops auszutauschen und sie für weitere Akteure der Sozialwirtschaft nutzbar zu machen. Die Broschüre gibt Einblick in die Schwerpunktthemen und enthält Kurzporträts der geförderten Projekte. Bestellanschrift: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V., ESF-Regiestelle, Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Tel.: 030/24 08 91 16, Internet: [www.bagfw-esf.de](http://www.bagfw-esf.de)